

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Inhalt

Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit	1
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – Maßnahme private Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV) ..	1
Berufsausbildungsförderung	2
Brandenburger Innovationsfachkräfte	2
Eingliederungszuschuss	2
Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3
Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops	3
Landesförderprogramm Inklusive Ausbildung und Arbeit – Schwerbehinderte Menschen	3
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem	4
unternehmensWert:Mensch - Förderung von Beratungsleistungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik	4
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	4
Weiterbildungsrichtlinie - Förderung der beruflichen Weiterbildung	5

Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit

Kurzbeschreibung

Mit dem Arbeitgeber-Service hält die Bundesagentur für Arbeit umfangreiche Dienstleistungsangebote für Unternehmen bereit: Arbeitsmarktberatung, Leistungsberatung, Informationen zu familienbewusster Personalpolitik sowie umfassende Unterstützung bei der Gewinnung von Beschäftigten (Personalrekrutierung, Service-Portal JOBBÖRSE, Personalagentur Zentrale Auslands- und Fachvermittlung). Der Arbeitgeber-Service meldet sich innerhalb von 48 Stunden auf Anfragen von Unternehmen.

Laufzeit

unbegrenzt

Voraussetzungen

nicht benannt

Link

Alle Dienstleistungen auf einen Blick:

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI494847>

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/~edisp/l6019022dstbai392223.pdf>

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – Maßnahme private Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)

Kurzbeschreibung

Der AVGS MPAV ist als Maßnahme für Arbeitssuchende gedacht. Mit dem Vermittlungsgutschein können private Arbeitsvermittler engagiert werden, die Arbeitssuchende bei der Suche nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen. Der Arbeitsvermittler wird erfolgsbezogen vergütet. Der Gutschein wird von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter ausgestellt (Vgl. § 45 SGB III). Die Höhe der Vermittlungsvergütung ist auf 2.000 €, bei Langzeitarbeitslosen und Behinderten auf 2.500 € begrenzt (vgl. § 18 SGB III, § 2 SGB IX).

Laufzeit

Die Bundesagentur für Arbeit verlangt, dass der Arbeitssuchende mit dem privaten Arbeitsvermittler einen Vermittlungsvertrag schließt (vgl. GA AVGS MPAV). Der Vermittlungsvertrag wird für den Arbeitssuchenden auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber von beiden Vertragspartnern kurzfristig mit einer Frist von 10 Werktagen gekündigt werden.

Voraussetzungen Gefördert werden:

- *Arbeitslose, die ALG I* beziehen und innerhalb von drei Monaten mindestens sechs Wochen arbeitslos sind, haben Anspruch auf den Gutschein.
- *ALG II-Empfänger* (einschließlich Erwerbsaufstocker, Nichtleistungsempfänger, Berufsrückkehrer, Fach- und Hochschulabsolventen, gekündigte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer zwei Monate vor Ende der Befristung, Beschäftigte in Transfergesellschaften) haben nur nach Ermessen der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter Anspruch auf den Gutschein.
- Ausbildungssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, die den Gutschein als Fördermaßnahme in die *Selbstständigkeit* nutzen wollen, haben ebenfalls Anspruch auf den Gutschein. Voraussetzung ist, dass die Ausbildungssuchenden bzw. Arbeitssuchenden nicht mehr vermittlungsfähig sind. Die Ausstellung ist auch in diesem Falle eine Ermessensfrage der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Link

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/UnterstuetzungdurchDritte/index.htm>

Berufsausbildungsförderung

Kurzbeschreibung

Das Land Berlin gewährt Zuschüsse zur Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze.

Die Förderung darf folgende Höchstsätze nicht überschreiten: 50% für große Unternehmen, 60% für mittlere Unternehmen, 70% für kleine Unternehmen.

Laufzeit

Bis 31. März 2018

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind i.d.R. die ausbildenden Betriebe mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

Das Ausbildungsverhältnis muss in das nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Verzeichnis im Land Berlin eingetragen sein. Der Auszubildende muss die Probezeit bestanden haben.

Link

<https://www.hwk-berlin.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten/foerderung-der-berufsausbildung-fbb/>

Brandenburger Innovationsfachkräfte

Kurzbeschreibung

Das Land Brandenburg fördert die Beschäftigung hochqualifizierter Nachwuchskräfte. Finanziert werden:

- die Vergabe von Stipendien zur Erstellung einer Abschlussarbeit in kleinen und mittleren Unternehmen,
- die Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im Rahmen von betrieblichen innovativen Aufgaben sowie
- die Beschäftigung von neu einzustellenden Hochschulabsolventen bzw. Absolventen einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Fachwirte) als Innovationsassistenten für innovative Aufgaben im Unternehmen.

Laufzeit

unbegrenzt

Voraussetzungen

Abschluss eines Arbeitsvertrags, kein Ersatz von Personal durch Werkstudenten, die Stellenanforderung muss den Einsatz einer Innovationsassistenten rechtfertigen und es dürfen keine anderen Fördermittel genutzt werden.

Link

https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/brandenburger_innovationsfachkraefte/index.html

Eingliederungszuschuss

Kurzbeschreibung

Arbeitgeber/-innen können zur Eingliederung von förderbedürftigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, deren Vermittlung aufgrund persönlicher Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Laufzeit

Die Förderdauer richtet sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes, darf jedoch höchstens zwölf Monate betragen.

Voraussetzungen

Der Eingliederungszuschuss ist vor Arbeitsaufnahme und Abschluss des Arbeitsvertrages bei der örtlichen Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter zu beantragen. Der Eingliederungszuschuss ist eine Ermessensleistung der Arbeitsförderung.

Link

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk4/~edisp/l6019022_dstbai386951.pdf

Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter

Kurzbeschreibung

Die Agentur für Arbeit kann bei Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen die Lehrgangskosten teilweise übernehmen, wenn diese von ihrem Arbeitgeber für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Laufzeit

nicht benannt

Voraussetzungen

Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung ihres Arbeitnehmers bzw. ihrer Arbeitnehmerin einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn

- ein ungelernter Beschäftigter oder eine ungelernete Beschäftigte im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und
- wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.

Link

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdn/neubrandenburg/Agentur/Unternehmen/Qualifizierungsbedarf/index.htm>

Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops

Kurzbeschreibung

Der Bund fördert Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops, um die Bereitschaft zur Existenzgründung zu stärken, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freiberuflern zu verbessern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Bedingungen zu erleichtern. Zielgruppe der Maßnahmen sind Existenzgründer, Unternehmer sowie Führungs- und Fachkräfte.

Laufzeit

Die Richtlinien gelten für Veranstaltungen und Workshops, die bis zum 31. Dezember 2015 begonnen werden und für die ein Zuschuss bis zum 31. März 2016 beantragt wird.

Voraussetzungen

Gruppenveranstaltungen mit mindestens vier und sechs Teilnehmern. An Informations- und Schulungsveranstaltungen müssen zwischen sieben und 20 Personen teilnehmen. Die Veranstaltungen müssen von mindestens sechs Stunden Dauer sein. Der Veranstalter hat den sich aus der Förderung ergebenden finanziellen Vorteil in voller Höhe in Form einer Reduzierung der Teilnehmergebühr an die Teilnehmer durchzuleiten.

Link

http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/index.html

Landesförderprogramm Inklusiver Ausbildung und Arbeit – Schwerbehinderte Menschen

Kurzbeschreibung

Das Land Brandenburg unterstützt aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für junge schwerbehinderte Menschen und neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen.

Laufzeit

Bis zum Jahre 2024

Voraussetzungen

Der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz muss im Land Brandenburg liegen. Die schwerbehinderte Person muss ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben. Grad der Behinderung von 50 oder mehr / Grad der Behinderung von 30 bzw. 40 in Verbindung mit der Gleichstellung einer Schwerbehinderung durch die Agentur für Arbeit.

Link

<http://www.lasv.brandenburg.de/sixcms/detail.php/664783>

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem

Kurzbeschreibung

Ziel des Programms ist es, Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung in Brandenburger Unternehmen zu ermöglichen. Gefördert werden Vorhaben in folgenden Bereichen: Allgemeine Verbundausbildung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk, gutes Lernen im Betrieb. Es erfolgt eine Förderung in Form eines Zuschusses in Höhe von mind. 1.000 EUR.

Laufzeit

Bis 31. Juli 2021

Voraussetzungen

Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb oder die überbetriebliche Berufsbildungsstätte muss seinen/ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Link

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=a97a15286210d7c4b2878f7a7d3aa758;views;document&doc=1512>

unternehmensWert:Mensch - Förderung von Beratungsleistungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik

Kurzbeschreibung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ziel ist es, Unternehmen bundesweit einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Handlungsfeldern des Programms zu ermöglichen. Die Beratung bezieht sich auf folgende Handlungsfelder: Strategische Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz. Beraterhöchstsatzes: 1.000 EUR netto je Beratungstag.

Laufzeit

Bis 31. Juli 2018

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Prozessberatung ist ein im Rahmen einer Erstberatung ausgestellter Beratungsscheck.

Link

<http://www.unternehmens-wert-mensch.de/das-programm/uebersicht.html>

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Kurzbeschreibung

Das Programm WeGebAU (kurz für: "Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen") der Bundesagentur für Arbeit fördert neben gering qualifizierten Beschäftigten die Weiterbildung von Arbeitnehmern. Kleinen und mittelständischen Unternehmen wird so ermöglicht, in die Weiterbildung ihrer Belegschaft zu investieren.

Sie als Arbeitgeber können einen Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) zum Lohn/Gehalt einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge für die Zeit, in der der Mitarbeiter wegen der Qualifizierung keine Arbeitsleistung erbringen kann erhalten. Erstattet werden in der Regel auch die Lehrgangskosten, sofern die Qualifizierungsmaßnahme sowie der Träger, nach der Allgemeinen Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zertifiziert ist. Darüber hinaus können Zuschüsse zu zusätzlich anfallenden Fahrkosten bzw. zu den Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung gezahlt werden

Laufzeit

nicht benannt

Voraussetzungen

Programmberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

Link

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Beschaeftigtenfoerderung/index.htm>

Weiterbildungsrichtlinie - Förderung der beruflichen Weiterbildung**Kurzbeschreibung**

Das Land Brandenburg fördert die betriebliche und individuelle Kompetenzentwicklung von Arbeitnehmern und Selbstständigen. Gefördert werden: Bildungsschecks zur Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen und in Vereinen sowie Kooperationen zur Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen in spezifischen Themenbereichen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Laufzeit

Die Antragsrunde beginnt am 16. Juli 2015 und endet am 1. Oktober 2015. Weitere Termine werden durch die ILB bekanntgegeben.

Voraussetzungen

Die Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen und Vereinen setzen einen begründeten Qualifikationsbedarf voraus. Teilnehmer können – je nach Maßnahme – in Brandenburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt, als Selbständige bzw. Freiberufler in Brandenburg steuerpflichtig, Mitarbeitende Betriebsinhaber oder ehrenamtlich Tätige sein.

Link

https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/foerderung_der_beruflichen_weiterbildung_im_land_brandenburg/index.html

Die Links in dieser Handreichung führen zu externen Websites. Das Projekt AlFaClu hat keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt dieser Seiten. AlFaClu macht sich die Inhalte dieser Seiten nicht zu Eigen.